100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft

Schweiz. Konsum-Verein

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.) BASEL

Erscheint wöchentlich · Redaktion: Dr. W. Ruf · Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Basel, den 5. Februar 1944 · 44. Jahrgang · Nr. 5

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1942

Durch Bundesratsbeschluss vom 31. Oktober 1941 wurde die im Gesetz selbst auf den 30. Juni 1942 angesetzte Frist zur Anpassung der Statuten der im Handelsregister eingetragenen Körperschaften an die Vorschriften des geänderten Obligationenrechts auf den 30. Juni 1944 verlängert, und ein weiterer Bundesratsbeschluss, vom 4. Oktober 1943, erstreckt die Frist sogar bis zum 30. Juni 1947, d. h. genau zehn Jahre nach Inkrafttreten der geänderten Bestimmungen. Für das Jahr 1942 galt erst die Verlängerung bis zum 30. Juni 1944, und die Zeit zur Anpassung, mit der man während des Jahres 1942 rechnen konnte, war demnach wesentlich kürzer, als sie es jetzt tatsächlich ist. Trotzdem konnte man nicht zum vorneherein annehmen, dass sich eine so grosse Zahl der im Handelsregister eingetragenen Firmen schon während des Jahres 1942 dazu entschliessen werde, die Anpassung an das neue Recht vorzunehmen und eintragen zu lassen, wie es sich uns nun beim Durchgehen des Schweiz. Handelsamtsblattes gezeigt hat und wie es teilweise auch aus den für unsere Statistik herausgezogenen Eintragungen, die sich auf Genossenschaften beziehen, ersichtlich ist. Auch der wesentlich grössere Umfang des Jahrganges 1942 des Schweiz. Handelsamtsblattes gegenüber dem des Jahrganges 1941 — er zählt 2990 Seiten gegenüber 2688 — ist wenigstens zum Teil auf den grösseren Umfang der Handelsregistereintragungen zurückzuführen. Im ganzen belief sich die Zahl der im Handelsregister registrierten Firmen Ende 1942 allerdings auf 101 350, so dass anzunehmen ist, dass trotz der grossen Zahl der Anpassungen an die neuen gesetzlichen Bestimmungen, die 1942 stattgefunden haben, auch die nächsten Jahre bis und mit der ersten Hälfte des Jahres 1947 und wohl noch darüber hinaus zahlreiche weitere Eintragungen bringen werden, die mit dieser Gesetzesvorschrift in Zusammenhang stehen.

Die Anpassung an die Vorschriften des neuen Obligationenrechtes geht in der Weise vor sich, dass die Bestimmungen der Statuten, die mit den geänderten Gesetzesparagraphen in Widerspruch stehen, revidiert werden. Da sich unsere Statistik im wesentlichen darauf beschränkt, die Neueintragungen und die Streichungen von Genossenschaften zu erfassen, wird sie durch die Anpassung an das neue Recht im wesentlichen nicht beeinflusst. Immerhin hat die Notwendigkeit, sich an die geänderten Gesetzesbestimmungen anzugleichen, verschiedene Begleiterscheinungen zur Folge, die sich auch auf unsere Statistik auswirken. Anstelle einer einfachen Statutenrevision kann nämlich auch eine Aenderung der Rechtsform oder — in den nicht seltenen Fällen, in denen eine Notwendigkeit zur Eintragung nicht vorhanden ist — gar der vollständige Verzicht auf die Eintragung treten. In anderen Fällen begnügt man sich wiederum nicht damit, nur die Bestimmungen zu ändern, die mit dem neuen Recht in Widerspruch stehen, man nimmt vielmehr, da man schon an eine Revision gehen muss, auch weitere Aenderungen vor. Daraus erklären sich z. B. die gegenüber anderen Jahren bedeutend zahlreicheren Aenderungen des Genossenschaftszweckes bzw. Umwandlungen von einer Genossenschaftsart in eine andere.

Die *Gesamtzahl der Eintragungen und Streichungen* erreichte 1942 und — vergleichsweise — in den vier vorangehenden Jahren:

Jahr	Sämtliche Genossenschaften		Wirkliche Genossenschaften	
	Eintragungen	Streichungen	Eintragungen	Streichungen
1942	213	231	182	108
1941	149	180	117	86
1940	93	124	74	68
1939	137	197	107	95
1938	191	222	167	114

Sowohl die Eintragungen als die Streichungen — und zwar der Genossenschaften überhaupt wie der Genossenschaften, welche Genossenschaft nicht nur ihrer Rechtsform sondern auch ihrem wirklichen Wesen nach sind — weisen eine Zunahme auf. Die grössere Zahl der Eintragungen hat kaum etwas mit dem neuen Recht zu tun, da ja namentlich die Neugründung von wirklichen Genossenschaften durch das geänderte Gesetz weder in günstigem noch in ungünstigem Sinne wesentlich beeinflusst wird. Sie dürfte vielmehr eine Folge des Krieges bzw. von Notständen und neuen Voraussetzungen, die der Krieg geschaffen hat, sein. Vergleicht man die Zahl der Neueintragungen (213) mit der des entsprechenden Jahres des ersten Weltkrieges, 1917, wo sie 558 erreicht hatte, so ändert sich das Bild allerdings, und

man wird zur Feststellung veranlasst, dass im gegenwärtigen Krieg entweder die zu beseitigenden Uebelstände weniger zahlreich sind, oder aber das Vertrauen, sie auf dem Wege genossenschaftlicher Selbsthilfe beheben zu können, eine Schmälerung erfahren hat.

Die Gründe der Streichungen sind (in Klammern die Zahlen des Vorjahres):

Streichungsgründe	Sämtliche Genossenschaften		Wirkliche Genossenschaften	
Freiwillige Auflösung	107	(89)	42	(41)
Freiwilliger Verzicht auf die Eintragung	50	(30)	39	(21)
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft	18	(15)	11	(6)
Grund unbekannt (Streichung von Amtes wegen)	16	(14)	6	(6)
Konkurs	12	(12)	3	(4)
Vereinigung mit oder ohne Umwandlung in ein anderes Unternehmen des privaten Rechts als Aktiengesellschaft oder Verein	11	(14)	1	(5)
Vereinigung mit einer Aktiengesellschaft	8	(1)	—	(—)
Umwandlung in einen Verein	4	(1)	1	(—)
Vereinigung mit oder ohne Umwandlung in ein kommunales Gebilde	3	(1)	3	(1)
Verstoss gegen gesetzliche Vorschriften	1	(2)	1	(1)
Vereinigung mit einer andern Genossenschaft	1	(1)	1	(1)
Summe	231	(180)	108	(86)

Zahlreicher sind vor allem die Streichungen wegen freiwilliger Auflösung, freiwilligen Verzichtes auf die Eintragung, Vereinigung mit einer Aktiengesellschaft, Umwandlung in einen Verein und Vereinigung mit oder ohne Umwandlung in ein kommunales Gebilde. In allen Fällen dürfte die Erhöhung mit der Anpassung an das neue Recht im Zusammenhang stehen, von den freiwilligen Auflösungen vielleicht abgesehen. Auf die Eintragung verzichtet haben 21 Krankenkassen, 11 «sonstige», d. h. nicht eigentliche Genossenschaften, 8 Milchverwertungsgenossenschaften usw. Währenddem der freiwillige Verzicht bei den Krankenkassen und auch bei den sonstigen Genossenschaften nicht weiter auffällt, berührt er bei den 8 Milchverwertungsgenossenschaften schon etwas eigenartiger. Wenn auch zahlreiche Milchverwertungsgenossenschaften zur Eintragung nicht geradezu verpflichtet sind, so war es doch für diese Art von Genossenschaften bis heute die Regel, sich eintragen zu lassen. In eine Aktiengesellschaft wandelten sich 7 «sonstige» Genossenschaften, 4 Bau- und Wohngenossenschaften und 7 Genossenschaften verschiedener Typen um. Die 7 «sonstigen» Genossenschaften sind wohl schon immer ihrem Wesen nach eher Aktiengesellschaften gewesen, und auch bei den 4 Bau- und Wohngenossenschaften hat wohl schon vor der Umwandlung in Aktiengesellschaften zwischen ihrem praktischen Handeln und ihrer echt genossenschaftlich erscheinenden Zielsetzung eine Diskrepanz bestanden. Von den 11 Genossenschaften, die sich mit anderen Unternehmungen des privaten Rechts vereinigten oder sich in solche umwandelten, sind 8 Immobiliengenossenschaften. Alle 8 gingen an Einzelpersonen oder Einzelfirmen über. Wahrscheinlich gehörten sie schon früher in Wirklichkeit Einzelpersonen oder Einzelfirmen, und das neue Genossenschaftsgesetz veranlasste sie bloss, auch noch auf den Schein der Selbständigkeit, den ihnen die Genossenschaftsform gegeben hatte, zu verzichten. Immobiliengenossenschaften sind auch 7 der 8 Genossenschaften, die sich mit einer Aktiengesellschaft verschmolzen haben, und diese 7 Genossenschaften dürften ebenfalls in Tat und Wahrheit vor der Fusion nur der rechtlichen Form nach selbständig gewesen sein.

172 der 213 neu eingetragenen Genossenschaften wurden 1942, 34 1941 gegründet, bei den 7 übrigen liegt das Gründungsjahr weiter zurück oder es ist unbekannt. Das Gründungsjahr der getrichenen Genossenschaften fällt in die Jahre:

Jahr	Zahl der Genossenschaften
1941—42	2
1936—40	19
1931—35	51
1926—30	35
1921—25	22
1916—20	20
1911—15	22
1906—10	23
1901—05	6
1891—1900	7
1881—90	6
1871—80	1
Unbekannt	17
Summe	231

Von den 72 Gründungen der Jahre 1931—1942 betreffen nur 25 wirkliche Genossenschaften, eine Tatsache, die es für eine richtige Beurteilung der Lebensdauer echter Genossenschaften festzuhalten gilt. Umgekehrt wächst der Anteil der wirklichen Genossenschaften an der Gesamtzahl der Streichungen mit der Zunahme der Lebensdauer der Genossenschaften.

Auf die einzelnen Kantone verteilen sich die Neueintragungen und Streichungen wie folgt:

Kantone	Eintragungen	Streichungen
Aargau	15	11
Appenzell A.-Rh.	2	—
Appenzell I.-Rh.	1	—
Baselland	2	3
Baselstadt	2	12
Bern	48	31
Freiburg	3	7
Genf	11	11
Glarus	3	4
Graubünden	6	1
Luzern	10	9
Neuenburg	10	—
Nidwalden	—	—
Obwalden	2	—
St. Gallen	19	4
Schaffhausen	4	—
Schwyz	2	—
Solothurn	3	8
Tessin	2	—
Thurgau	12	10
Uri	4	—
Waadt	20	9
Wallis	2	2
Zug	3	5
Zürich	27	101
Unbestimmt	—	3
Summe	213	231

Da wir nur aus dem, was ist, und nicht auch aus dem, was nicht ist, Schlüsse ziehen können, haben wir nur die Möglichkeit, bei den Kantonen, in denen die Eintragungen oder Streichungen den Durchschnitt übersteigen— nicht aber auch bei den Kantonen, in denen die Zahlen gemessen an den in diesen Kantonen bestehenden Genossenschaften unter dem Mittel bleiben oder überhaupt keine Aenderungen vorliegen —, näher nach Gründen zu forschen. Die unter diesem Vorbehalt in Betracht fal-

lenden Kantone sind in Hinsicht auf die Eintragungen Bern, Genf, Neuenburg, St. Gallen und Schaffhausen, im Hinblick auf die Streichungen Baselstadt, Genf, Glarus, Thurgau, Zug und Zürich. Bei den Berner Neugründungen stehen die Bau- und Wohngenossenschaften im Vordergrund. Sie nehmen an den insgesamt 48 Neueintragungen mit 10 teil. An zweiter Stelle folgen die Darlehenskassen mit 9, an dritter die «sonstigen» Genossenschaften (6 Interessenvertretungsverbände) mit 8, an vierter die Viehzuchtgenossenschaften mit 5 usw. Die Darlehenskassen nehmen auch unter den Eintragungen der Kantone Genf (7 von insgesamt 11) und Neuenburg (4 von insgesamt 10) eine hervorragende Stelle ein. In St. Gallen dominieren mit 11 von 14 Gründungen die Maschinennutzungsgenossenschaften. Schaffhausen schliesslich weist unter 4 Neueintragungen 3 Bau- und Wohngenossenschaften auf. Die hohe Zahl der Streichungen ist durch die «sonstigen» Genossenschaften bedingt in Baselstadt (6 von 12), Genf (5 von 11), Glarus (3 von 4), Zug (3 von 5) und Zürich (76 von 101). Genf weist ferner den Abgang von 3, Zürich von 10 Kranken- und Sterbekassen auf. Im Kanton Thurgau erfolgte die Streichung in 8 von 10 Fällen infolge freiwilligen Verzichtes auf die Eintragung. Sie betrifft 4 Milchverwertungs-, 3 Elektrizitätsversorgungs- und 3 andere Genossenschaften.

(Fortsetzung folgt)

Die Theorie des Mittelstandes von Prof. Marbach (Fortsetzung)

Eine Buchbesprechung von Dr. Oskar Schär

Von Seite 279 an beschäftigt sich Marbach mit dem *Detailhandel* und dessen überspitztem Standesbewusstsein; dieser fühle sich nicht nur als das Herz des Mittelstandes, sondern er sei auch leicht bereit, den sozialen Gehalt wirtschaftlicher Handlungen und Gesetze am Nutzen zu messen, der *ihm* aus ihnen erwächst. Marbach führt weiter aus (S. 280):

> «Es ist nicht leicht festzustellen, warum diese mittelständische Gruppe einer solchen objektiv unbegründeten Egozentrik unterliegt. Man darf aber annehmen, dass es sich um eine gruppenkollektive Reaktion auf erfahrene Schädigung handelt, die als wirtschaftliche Unbill aufgefasst wird, und zugleich um eine psychologische Kompensation objektiv bedingter, kollektiver Minderwertigkeitsgefühle. In manchen Fällen spielt, umgekehrt, die Überschätzung der auszuübenden wirtschaftlichen Funktion eine Rolle. Tatsächlich ist die Gruppe der Detailhändler so etwas wie die «Mimose des Mittelstandes».

Im folgenden versucht Marbach, diese Fragen abzuklären:

> «Zwischen dem selbständig produzierenden (güterveredelnden) und dem selbständigen, detailhandeltreibenden Mittelstand besteht volkswirtschaftlich (wohlstandspolitisch) ein beachtlicher Unterschied: Der selbständig produzierende Mittelstand trägt, und handelte es sich um den kleinsten aller Handwerker, stets das Seine zur Vermehrung des Volkswohlstandes bei. «Das Seine» nicht das «Optimale». Manchmal wäre die Wohlstandsvermehrung grösser, wenn sich der Kleinhandwerker oder sein Geselle einer Unternehmung zur Fabrikarbeit zur Verfügung stellen würde*. In diesem Falle ist der produktive Nutzen des Handwerkers nicht optimal. Aber etwas trägt er zur Vermehrung des Volkswohlstandes immer bei. Das verhält sich beim detaillierenden Mittelstand — unter Umständen sogar bei einem Teil des Grosshandels — anders.»

Marbach kommt zum Schluss, dass im *Detailhandel viele Menschen tätig seien, die volkswirtschaftlich nicht nützliche Funktionen ausüben.* Auch die Verbandsorgane des Detailhandels würden nicht anders denken, da für die Zugehörigkeit zu Einkaufsgesellschaften ein Ausweis über erzielten Minimalumsatz erforderlich sei. Im Detailhandel würden Leute ihr Auskommen suchen, unbeachtet der Frage, ob es volkswirtschaftlich wünschenswert sei oder nicht, aber der einzelne könne nicht lange fragen, ob seine Arbeit vom Standpunkte höherer volkswirtschaftlicher Erkenntnis aus zweckmässig sei oder nicht. Er habe für sich und seine Familie Nahrung zu verschaffen. Das rechtfertige ihn, denn welche ehrliche Arbeit er auch wählen möge, er sei in der freien und relativ freien Wirtschaft berechtigt, auszuwählen, und brauche deshalb keine Vorwürfe entgegenzunehmen. Aber das ändere nichts an der Tatsache, dass volkswirtschaftlich sinnlose Arbeit vollbracht werde. Die kleinhändlerischen Verbandskreise gäben heute zu, dass der Detailhandel untermischt sei mit Erwerbspersonen, die ohne die kleinhändlerische Tätigkeit der Sozialfürsorge anheimfallen würden. *Für eine Anzahl Menschen sei die Handelstätigkeit das Tuch geworden, mit dem sie ihre sozialen Gebrechen zudecken.* Immer wieder höre man vom Laden der armen Witwe, der zu schonen und zu schützen sei. Es wäre aber ehrlicher, wenn die Sozialfürsorge dafür sorgen würde, dass die arme Witwe eine auskömmliche Unterstützung erhielte, als dass sie gezwungen sei, sich auf Kosten einer «unsichtbaren Sozialfürsorge» selbständig, aber wohlstandswidrig durchs Leben zu schlagen. Würde die Witwe durch die Sozialfürsorge des Staates erhalten, so läge eine Belastung der Gesellschaft als Gesamtheit vor, die in einem Ausgleichsverfahren nach gerechten Grundsätzen wohl zu lösen wäre. So sei aber nicht die Gesamtheit die Erhalterin der Witwe, sondern unentschieden der Konkurrent und die Konsumentenschaft schlechthin. Der erstere zufolge des Umsatzentzuges, die letztere wegen der durch die Umsatzverzettelung hervorgerufenen höheren Preise. Da der Detailhandel, ähnlich früher dem Beruf der Wirte, der Handelsreisenden und anderer zu einem Refugium anderwärts nicht Arrivierter geworden ist, so sei *ein nicht unbeachtlicher Teil des Detailhandels zu einer unsichtbaren Sozial- und Altersfürsorge geworden.* Das Wissen um diese Zustände bedrücke den Kleinhandelsstand und führe zu einer sonst kaum verständlichen Egozentrik, zur Idee, dass der Mittelstand der Grundpfeiler des Staates sei, dass die selbständige Existenz geschützt werden müsse, da sonst eine verhängnisvolle Verproletarisierung erfolgen würde. Die grundsätzliche Bedeutung, die dem Mittelstand politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich allgemein zukomme, werde dann auf alle übertragen, welche mittelständische Funktionen aus-

* In den kriegführenden Ländern, speziell in Deutschland, wird jetzt nach diesem Grundsatz gehandelt. Mittelständische Zwergbetriebe werden stillgelegt und die Inhaber zur Fabrikarbeit einberufen.

üben, unbekümmert um ihre volkswirtschaftliche Stellung und die Höhe ihres Einkommens.»

Ob die Verhältnisse im Kleinhandelsstand wirklich so armselig sind, wie Marbach sie hier schildert, entzieht sich meiner Kenntnis. Soweit ich die Verhältnisse kenne, möchte ich so armselige Existenzen doch als Ausnahme betrachten, während bei zahlreichen Hausierern, die Marbach merkwürdigerweise nicht erwähnt, das eher zutreffen dürfte. Statistische Unterlagen fehlen hier, und auch die Konkursstatistik versagt, weil so kleine Händler sehr oft nicht im Handelsregister eingetragen sind und allfällige Verlustscheine nicht publiziert werden. Verlässliche Unterlagen könnten durch die Steuerbehörden — im Kanton Zürich sind den einzelnen Steuerkommissären ja alle Angehörigen bestimmter Berufe zugeteilt — und durch die Markenartikelfabrikanten, wie z. B. die Maggifabrik, Persil, Franck usw., geliefert werden.

Marbach hat auch hier, wie bei der Landwirtschaft, gewisse Amphibien nicht erwähnt. Es kommt doch oft vor, dass die Frau eines Angestellten oder Arbeiters einen Laden betreibt, und dass die Summe der beiden Einkommen eine verhältnismässig gute Existenz gewährleistet.

Marbach schildert dann die Veränderungen, die in der Geschäftsabwicklung des Kleinhandelsstandes eingetreten sind. *Der Detailhändler sei heute nur noch ein Austauscher von fertig verpackten Waren, ein lebender Automat.* Es sei vorteilhaft, dass ein Detailhändler eine fachliche Lehre hinter sich habe. Tatsächlich seien aber viele Detaillisten namentlich des Lebensmittelhandels ungelernte Leute. Kein Ungelernter könne Mechaniker, Bodenleger, Käser oder Steinhauer sein, als Lebensmittelhändler könne er den Start versuchen. Die *Fabrikation,* hauptsächlich die Markenartikelfabrikation, habe *alles so eingeteilt und vorbereitet, dass das notwendige berufliche Können im Zuge der Berufsausübung selber erlernt werden könne.* Eine Aenderung bereite sich vor; wo Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte und Konsumvereine die Konkurrenz des Detailhandels bilden, da könne sich nur der gelernte Fachmann halten. Das sei ein Motiv für die Entstehung jener Minderheitsgefühle. Man stelle in ungelernten Kreisen stillschweigend Vergleiche an zwischen den eigenen Leistungen und den Lohnansprüchen und zwischen den Leistungen und Löhnen der Gelernten.

Marbach will auf Grund dieser Feststellungen nicht als «mittelstandsfeindlich» betrachtet werden — Anmerkung des Rezensenten: was ja der ganzen Tendenz seines Buches widersprechen würde. Es handle sich nicht um Wertungen, sondern nur um Feststellungen, dass man im Kleinhandelsstand Existenzen finde, die im Grunde genommen mittelständischen Charakter gar nicht haben dürften und daher nur ein «Pseudomittelstand» seien.

Zu obigen Aeusserungen sei erwähnt, dass neben den Bestrebungen für fachliche Ertüchtigung des Kleinhändlers auch andere vorhanden sind, die die fachliche Ausbildung überhaupt überflüssig machen, nämlich die Eröffnung der automatischen Verkaufsstellen, wo der Käufer die Waren selbst aussucht und der Ladeninhaber nur die Zahl und den Wert der ausgesuchten Artikel festzustellen hat. Welches System sich in der Zukunft mehr ausbreiten wird, ist fraglich, wahrscheinlich wird die Entwicklung nach beiden Richtungen gehen.

Auch das Problem der *Auskämmung* wird von Marbach behandelt, das jetzt in einigen kriegführenden Staaten praktisch geworden ist. Für die Schweiz hat Marbach jedoch die Auffassung, dass zwar in Zeiten der Absatzkrise die Auskämmung zum Schutze des noch relativ lebenskräftigen Mittelstandes dringlicher sei als in Zeiten der Vollbeschäftigung, dass dies aber sozialpolitisch nicht möglich sei, da niemand wisse, was mit den Auszuschliessenden zu geschehen habe. Rein wirtschaftlich wäre es sauberer, die überflüssigen Kleinhändler von der oben geschilderten verkappten Sozialfürsorge in die offene Sozialfürsorge überzuführen; gesellschaftlich und staatspolitisch gesehen könne die verkappte Fürsorge unter Umständen den Vorzug erhalten, weil sie beim Befürsorgten die Illusion erwecke, zum Nutzen der Allgemeinheit tätig zu sein.

In Deutschland sei die Auskämmung möglich gewesen, weil man dort auf Grund der Rüstungskonjunktur die ausgekämmten Kleinhändler beschäftigen konnte. Marbach führt dann aus:

> «Auskämmung ist geplante, durch eine gesellschaftliche Exekutivgewalt vorzunehmende Überführung einkommens-, zum Teil leistungsschwacher Handwerker und Detailhändler in einen anderen Wirkungskreis und, zufolge der Entselbständigung, auch in eine andere soziale Klasse. Sie ist eine Massnahme post festum. Sie tritt erst nach erfolgter Übersetzung der selbständigen mittelständischen Berufe in Kraft. Sie bedeutet Korrektur einer wirtschaftlich unzweckmässigen Sozialstruktur. Dieser Auskämmung als einer Massnahme post festum stehen die Präventivmassnahmen gegenüber. Kluge Mittelstandspolitiker versuchen seit langem die Überführung einkommensmässig proletarisierter, betriebswirtschaftlich unrettbar verlorener selbständig Erwerbender in eine andere Gesellschaftsgruppe dadurch zu vermeiden, dass sie die Entstehung solcher Existenzen zu verhindern suchen. Schirmer und seine gewerbepolitische Schule vertraten daher die Postulate des Fähigkeits- und Finanzausweises.»

Zu der Forderung des *Finanzausweises* äussert sich Marbach nicht, wohl aber zum *Fähigkeitsausweis,* den er als eine Selbstverständlichkeit annimmt. Er betont, dass vom Standpunkt mittelständischer Politik aus Finanz- und Fähigkeitsausweis sanierend wirken würden, da dadurch eine ganze Menge nicht- oder nur halbgelernter Berufsleute das mittelständische Territorium nicht mehr betreten könnten.

Meines Erachtens handelt es sich bei diesen Forderungen nicht um solche, die dem Mittelstand dauernd das Gewünschte, d. h. eine Umsatzsicherung bringen können. Es ist fraglich, ob vom demokratischen Schweizer Standpunkt aus solche Privilegien für finanzkräftige Leute zu verantworten wären. Wäre der Finanzausweis schon vor Jahrzehnten gefordert worden, wie viele schwachbemittelte, tüchtige Berufsleute, die heute zu Vermögen und Ansehen gelangt sind, wären im Lohnarbeiterstand verblieben und an ihrem Fortstreben gehindert worden? Anderseits ist auch möglich, dass ein schwach Bemittelter sich von Verwandten, Freunden oder Lieferanten Geld verschaffen kann, so dass er den Finanzausweis vorlegen kann. Wer setzt die Höhe des erforderlichen Kapitals fest? Ist das eine fixe Summe, oder variiert sie von Kanton zu Kanton? Diese Fragen stellen beweist die Schwierigkeiten einer einwandfreien Lösung.

Was die Forderung nach einem *Fähigkeitsausweis* anbetrifft, so bin ich durchaus damit einverstanden, dass ein solcher Fähigkeitsausweis erwünscht ist. Von einem solchen Fähigkeitsausweis die Erlaubnis zu einer bestimmten Berufsausübung abhängig zu machen, erscheint mir jedoch mit den Begriffen der schweizerischen Freiheit unvereinbar zu sein. Man ist ja allmählich dazu gelangt, für eine

ganze Reihe von Berufen, die gewisse Sachkenntnisse voraussetzen, um eine Gefährdung der Mitmenschen auszuschliessen, solche Fähigkeitsausweise zu verlangen, und wo diese Gesichtspunkte massgebend sind, wird niemand diese Forderung bekämpfen wollen. *Wo der Fähigkeitsausweis jedoch nur verlangt wird, um unliebsame Konkurrenz fernzuhalten, ist dieses Erfordernis entschieden abzulehnen,* auch deshalb, weil es den erstrebten Zweck ja gar nicht erfüllen kann. Denn wenn ein Beruf lohnend ist, so wird er in der kürzesten Zeit trotz Fähigkeitsausweis überfüllt, und dann fängt der Kreislauf wieder von vorne an. Wie oft hört man klagen, dass eine grosse Zahl *patentierter* Lehrer, Aerzte, Apotheker und Anwälte nur ungenügend beschäftigt sind, weil die Konkurrenz zu gross ist. Und gibt es heute, da viele Kantone für den anscheinend leichtesten Beruf, den Wirtestand, den Fähigkeitsausweis verlangen, weniger Wirte als früher? Sind solche Prüfungen auch immer seriös? Mit dem Erfordernis des Fähigkeitsausweises können unter Umständen gerade geistig regsame, erfindungsreiche Kräfte von einem Berufe ferngehalten werden. Welche der zahlreichen Erfindungen, die heute unser Leben verschönern und unseren Komfort vergrössern, sind von Leuten mit Fähigkeitsausweis gemacht worden? Die Kreise, die heute in der Schweiz den Fähigkeitsausweis verlangen, sind sich anscheinend nicht bewusst, dass dieser nicht in allen Ländern mit dem Zunftwesen verschwunden ist. Er erhielt sich z. B. als Petrefakt im alten Oesterreich und brachte der dortigen Volkswirtschaft grosse Nachteile.

Wenn ich gegen das absolute Erfordernis des Fähigkeitsausweises für alle Berufsarten eintrete, so geschieht das auch aus der Erkenntnis heraus, dass jemand in seinem Berufe sehr tüchtig sein kann, dass er jedoch ein gewisses Examenfieber nicht übersteht und bei der mündlichen oder schriftlichen Prüfung durchfällt. Auch bei demjenigen Beruf, der unsere Konsumvereine am meisten interessiert, dem Verkäuferinnenberuf, kann eine Verkäuferin im Examen durchfallen und sich nachher in der Praxis doch ausgezeichnet bewähren, während eine andere ihr Examen vielleicht sehr gut besteht, aber im Umgang mit der Kundschaft als eine Art Holzbock versagt. Im wirtschaftlichen Leben und Wettbewerb kommt es auch noch auf den Besitz gewisser Eigenschaften an, die durch keine Lehrzeit erworben und durch kein Examen erfasst werden können.

Auch vom Standpunkte der Gemeinwirtschaft aus, die nicht von einem privaten Geschäftsherrn, sondern von juristischen Personen geleitet wird, kann das Erfordernis des Fähigkeitsausweises zu Erschwerungen führen. Welche Organe eines Konsumvereins müssen diesen besitzen? Die Verwaltungsmitglieder, die Prokuristen, die Werkmeister? Und wie steht es, wenn der Besitzer des Fähigkeitsausweises sich irgendwie verfehlt und plötzlich entlassen werden muss? Wie gestaltet sich dann in solchen Fällen die Verwaltung?

Marbach führt dann in diesem Zusammenhange aus, dass die allgemeine Krisenbekämpfungspolitik die vornehmste Mittelstandspolitik sei, und *wendet sich dann gegen diejenigen, welche der mittelständischen Not mit der Bedürfnisklausel entgegentreten wollen, also mit einer Massnahme, zu deren vernünftigen und billigen Anwendung die vorauszusetzenden Messinstrumente gar nicht vorhanden seien und die daher geradezu revoltierend wirken müssen.* So relativ leicht es auf Grund erfahrungsgemässer Daten sei, im post festum erfolgenden Auskämmungsverfahren festzustellen, wer in einem Handwerk oder Gewerbe als objektiv überflüssig bezeichnet werden dürfe und wer nicht, so schwer sei festzustellen, wer in einen Beruf nicht gehöre. Es sei nicht nur schwer, sondern wirtschaftlich unzweckmässig, weil es ja denkbar wäre, dass alle Untüchtigen «Bisherige» und daher Privilegierte, alle Tüchtigen aber «Neue» und daher Verbotene, also Benachteiligte wären.

Marbach bestätigt damit die Behauptung, die wir gegen die Handhabung der Bedürfnisklausel seitens der Behörden je und je vertreten haben, dass die Bejahung oder Verneinung eines Bedürfnisses stets etwas Willkürliches an sich habe.

(Fortsetzung folgt.)

Glückwunsch an Herrn Verwalter Bachmann zum 60. Geburtstag

Heute kann Herr Verwalter Fritz Bachmann, der zielbewusste Leiter der Konsumgenossenschaft Solothurn, seinen sechzigsten Geburtstag feiern.

Herr Bachmann wirkt seit dem Jahre 1921 in der KGS und hat während seiner 23jährigen Tätigkeit daselbst an der Entwicklung dieser Genossenschaft einen überragenden Anteil. In der schwierigen Nachkriegszeit des ersten Weltkrieges hat Herr Verwalter Bachmann, aus St. Gallen kommend, das Genossenschaftsschiff in bewegter See übernommen. Es zeigte sich aber bald, dass die Behörden von damals den richtigen Steuermann gewählt hatten. Wie erfreulich sich die KGS während seiner Amtsführung entwickelt hat, zeigen am deutlichsten einige Zahlenvergleiche.

	1921/22	1942/43
Mitglieder	4 422	7 247
Zahl der Ablagen . . .	15	30
Totalumsatz	3 060 010	6 043 316
Rückvergütung	137 686	364 634
Reserven	200 780	710 000

Aus diesen wenigen Zahlen ist ersichtlich, dass trotz den schweren Krisenzeiten im verflossenen Zeitlauf es Herrn Verwalter Bachmann vergönnt war, die KGS dank seiner tatkräftigen Initiative zu grosser Blüte zu bringen. Einmal ins Auge gefasste Projekte liess er stets gut reifen. Dann aber wurde mit um so grösserem Eifer und ohne Zweifel am Gelingen an die Ausführung geschritten. So wurden im Laufe der Jahre verschiedene alte Ladenlokale neuzeitlich und gesundheitlich vorbildlich umgebaut. In die Jahre 1929 und 1932 fallen zwei ganz besonders erwähnenswerte Ereignisse. Im Jahre 1929 wurde dank dem diplomatischen Geschick von Verwalter Bachmann mit dem Konsumverein Langendorf ein Fusionsvertrag abgeschlossen. Anfangs Mai des Jahres 1932 konnte auf die Initiative von Herrn Bachmann auch das Kaufhaus am Marktplatz und etwas später in einem Nebenbau des Kaufhauses die Obst- und Gemüsehalle eröff-

net werden. Die in den letzten Jahren durchgeführte Reorganisation der Bürobetriebe wie die Einführung einer modernen Maschinenbuchhaltung zeugen ebenfalls von gesundem Denken und Verständnis für eine neuzeitliche Betriebsführung.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir an die Anerkennung des Verfassers unserer Jubiläumsschrift vom Jahre 1942 gegenüber dem Jubilar: er schrieb: «Verwalter Bachmann führt seit mehr als 20 Jahren mit hohem Blick und mit ganzer Kraft und Hingabe das Steuer der KGS. Die Genossenschaft hat sich unter seiner Leitung zu einem grossen und starken Bau entwickelt, der reiche Früchte trägt und allen Stürmen zu trotzen vermag. Für sein unermüdliches und erfolgreiches Wirken im Dienste des Genossenschaftswesens gebührt Verwalter Fritz Bachmann der ganz besondere Dank und die restlose Anerkennung seitens Behörden und der Mitgliedschaft der KGS. Möge es seiner Schaffenslust und derjenigen seines Mitarbeiterstabes gelingen, die KGS durch die Wirrnisse und Schwierigkeiten der Jetztzeit in eine bessere Zukunft hinüberzuführen.»

Diese sachlichen Ausführungen über den Wirkungskreis unseres Jubilars beweisen seine Arbeitsfreudigkeit im Dienste unserer Genossenschaftsbewegung. Umgeben von verständigen und fortschrittlich gesinnten Behörden sowie einem tüchtigen Mitarbeiterstab vollbringt Herr Verwalter Bachmann eine Arbeit, die für eine günstige Entwicklung der Genossenschaft von grosser Bedeutung ist.

Ihm gebühren daher an diesem Ehrentag Dank und Anerkennung. Die besten Wünsche begleiten ihn für ein ferneres gedeihliches Wirken, für das ihm Kraft und eine gute Gesundheit beschieden sein mögen.

Behörden und Personal
der Konsumgenossenschaft Solothurn.

Diesem Dank und Wunsch schliessen sich die vielen Genossenschafter im ganzen Schweizerlande, die das Wirken von Herrn Verwalter Bachmann kennen und zu schätzen wissen, vor allem seine Kollegen im Verwalterverein, herzlich an.

Verstärkte Übersetzung im Detailhandel unter dem Regime des Warenhausbeschlusses

Der kürzlich gefasste Beschluss des Gewerbeverbandes, die Verlängerung des Warenhausbeschlusses, der auf Ende des laufenden Jahres seine Wirksamkeit verliert, zu beantragen, lässt die in der mittelständischen Presse publizierten Ausführungen über «10 Jahre Warenhausverbot», die vor allem auf die für den Detailhandel günstigen Auswirkungen des Beschlusses hinweisen, in besonderem Lichte erscheinen. Von höchster Stelle besteht zwar die Zusicherung, dass die 1941 beschlossene Verlängerung des schon seit 1933 bestehenden Beschlusses die letzte — ohne Volksbefragung — gewesen sei. Doch scheinen trotz dieser bundesrätlichen Versicherung, die seinerzeit nicht unwesentlich dazu beitrug, dass sich die Genossenschaften mit der nochmaligen Verlängerung schliesslich abfanden, die Gewerbekreise zu hoffen, dass dem «letzten» Mal noch ein «weiteres» Mal folge. Nicht uninteressant ist, wie dieser Standpunkt, der noch eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Beschlusses erstrebt, begründet wird. Es heisst im erwähnten Artikel u. a.:

Insofern weist der Warenhausbeschluss eine klaffende Lücke auf, als er nur die Grossbetriebe einer Beschränkung unterstellt, die Eröffnung von Kleinbetrieben aber dem Schicksal überlässt. Dies hat dazu geführt, dass man von einem Sondergesetz sprechen durfte. Die Detaillistenorganisationen und der Schweizerische Gewerbeverband haben von allem Anfang an eine generelle Lösung gefordert, sie mussten sich aber mit der Teillösung abfinden. Der Übersetzung konnte deshalb mit dem Warenhausbeschluss nur zum Teil entgegengetreten werden, und zwar nur nach der Richtung der Grossbetriebe, was auf die Dauer nicht befriedigt.

Man hat auch der Erwartung Ausdruck gegeben, dass unter dem Regime des Warenhausbeschlusses der Detailhandel derart erstarken würde, dass es ihm möglich wäre, in verhältnismässig kurzer Zeit seiner Konkurrenz Herr zu werden. Daran, dass dieses Ziel bis heute noch nicht erreicht werden konnte, tragen verschiedene Umstände schuld. Einmal genügt eine Frist von zwei Jahren auf keinen Fall, um die erforderlichen Massnahmen vorzukehren. Allein schon die Ungewissheit über das Schicksal der kurzlebigen Vorlage musste auf die zu treffenden Vorkehren lähmend wirken. Es darf nicht vergessen werden, dass mit dem Warenhausbeschluss wohl die Weiterentwicklung eine gewisse Einschränkung erfahren konnte, dass er aber keine Möglichkeiten gab, die schon im Zeitpunkt seines Erlasses vorhandene Übersetzung abzubauen. Dazu kam, dass sich der Bundesbeschluss auf die Grossbetriebe und Grossunternehmungen beschränkte, so dass unter seinem Schutz zahlreiche neue Kleinbetriebe entstanden.

Der Warenhausbeschluss bot auch keinen Schutz gegen die Tätigkeit der nicht geschulten Detaillisten, die gerade in den Krisenjahren ihr Heil in der Eröffnung eines Detailgeschäftes suchten, als es ihnen nicht mehr möglich war, in einem Anstellungsverhältnis die für ihre Existenz notwendigen Mittel zu beschaffen.

«Eine Frist von zwei Jahren» — nein, es sind nun doch immerhin über zehn Jahre, die dem Detailhandel und seinen Freunden in der Fabrikation zur Durchführung von Sanierungsmassnahmen zur Verfügung standen. Besonders beachtenswert sind jedoch die Schlussfeststellungen des obigen Zitates — das einige Gründe für die Notwendigkeit der von neuem erstrebten Verlängerung des Warenhausbeschlusses enthält — mit dem Hinweis, dass *im Schutze des Warenhausbeschlusses zahlreiche neue Kleinbetriebe entstanden* sind. Selbstverständlich soll diese Argumentation für die vom Gewerbe erstrebte *Bewilligungspflicht* sprechen; sie bestätigt jedoch die Richtigkeit der These, dass für die behauptete Not im Detailhandel der *Kleinbetrieb* ein mindestens so scharfer und «schädlicher» Konkurrent ist wie das rationeller arbeitende Grossunternehmen. Der *freien Entwicklung des privaten Kleinbetriebes* sind noch viele Möglichkeiten offen — trotz den Konsumgenossenschaften, die für den seriösen, wirtschaftlich arbeitenden Detailhandel keine Gefahr darstellen. Es wäre deshalb wahrhaft an der Zeit, die auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften von den einseitigen Bestimmungen des Warenhausbeschlusses zu befreien.

Wieweit das Begehren der Gewerbekreise auf Verlängerung des Warenhausbeschlusses Aussicht auf Erfolg hat, kann jetzt noch nicht beurteilt werden. Vor der parlamentarischen Beschlussfassung hierüber wird wohl das Volk über die *Wirtschaftsartikel* zu entscheiden haben. Sollte eine Verlängerung wirklich Tatsache werden, so müssen die auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften die vollständige Loslösung aus den Bestimmungen des Beschlusses verlangen. Im *Zwischengenossenschaftlichen Ausschuss* haben sie ein freiwillig geschaffenes Organ, das Vertrauen verdient und beim Entscheid über die Eröffnung von Genossenschaftsläden auch volkswirtschaftlich das Richtige treffen wird. Am besten wird aber die möglichst baldige Rückkehr zur freien Leistungswirtschaft sein, wobei es dem privaten Detailhandel ohne weiteres freisteht, sämtliche auch für ihn in der *genossenschaftlichen* Organisation liegenden Möglichkeiten in den Dienst der Erhaltung und Förderung der eigenen Existenz zu stellen.

Die schwedischen Genossenschaften zeichnen einige Millionen für das Aufbauopfer

«Vi», dem schwedischen Genossenschaftlichen Volksblatt, entnehmen wir folgenden, auch die Schweizer Genossenschaften anspornenden Appell:

«*Schweden hat beschlossen, einige Millionen Kronen zur Verfügung zu stellen.* Diese sollen in erster Linie für die Bedürfnisse der nordischen Länder in Anspruch genommen werden, wobei immerhin zu betonen ist, dass die genossenschaftliche Solidarität nicht an den Grenzen einzelner Länder Halt macht. Die gegenseitige Hilfe nach dem Kriege, die den Wiederaufbau der nationalen und internationalen Organisation ins Auge fasst, soll vielmehr ganz im Sinne der Pioniere von Rochdale zum Ausdruck kommen.

Kann das Andenken an die unvergessliche Tat der Weber auf eine bessere Weise zum Ausdruck gebracht werden, als dass wir mitten im Brande des Weltkrieges uns bewusst für diese gewaltige Aufgabe im Dienste des Friedens und des Fortschrittes vorbereiten?»

Ein Aufbauopfer von 1175 Fr.

Die in der letzten Nr. des «S. K.-V.» bekanntgegebene Zeichnung von 1065 Fr. durch Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft «Lebendige Genossenschaft» hat sich inzwischen durch zwei weitere — jetzt zusammen 23 — Beiträge auf 1175 Fr. erhöht.

Der ACV beider Basel und das Jubiläumsjahr

Die Direktion des ACV beider Basel lädt, gewissermassen zum Beginn des Jubiläumsjahres, seine in den von der Stadt weitabgelegenen Gemeinden wohnhaften Mitglieder zu einer Filmvorführung ein. In 12 Ortschaften wird durch ihn der gute, bekannte Schweizer Film «Landammann Stauffacher» gespielt; vorher soll in einer kurzen Begrüssungsansprache auf die Bedeutung Rochdales für das Genossenschaftswesen hingewiesen werden. Diese Gelegenheit, einen guten Film sehen zu können, wird von den in den erwähnten Gemeinden wohnhaften Genossenschafterinnen und Genossenschaftern bestimmt gerne benützt. Sie, die ja nicht sehr oft in die Stadt kommen, um an einer Veranstaltung teilzunehmen, schätzen einen guten Film noch mehr, als der «kinogewohnte» Stadtbewohner.

Als offizieller Auftakt zum Jubiläumsjahr findet dann am 18. Februar im Festsaal des Stadtkasinos eine Mitgliederversammlung statt, an welcher Herr *Nationalrat Johannes Huber,* Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K., die Ansprache unter dem Titel «*Erbe und Verantwortung*» hält. — Die Feier wird umrahmt von Vorträgen eines gemischten Chors (Chor des Konsumgenossenschaftl. Frauenvereins beider Basel, Sängervereinigung Basel, Männerchor Typographia) und des Orchesters Freidorf.

ko

Die 7 neuen Gemeinden der Patenschaft Co-op. II. Biel (Siehe S. K.-V. Nr. 1)

Nr. 7057 BRB 3. 10. 1939

Gesamtansicht von Biel

Biel liegt auf 1300 m Höhe rechts der Rhone, 24 km nördlich von Brig und ist Bahnstation der Furka-Oberalp-Bahn. Das Dorf zählt 100 Einwohner, 12 Schulkinder. Die Einnahmen werden zum grössten Teil aus den Erträgen der Landwirtschaft bestritten. Die durch die Patenschaft vermittelte Heimarbeit ermöglicht zurzeit die Beschäftigung von 15 Männern, die für eine solche nützliche, ihr karges Einkommen wesentlich vermehrende Ergänzung ihrer Winterbeschäftigung sehr dankbar sind.

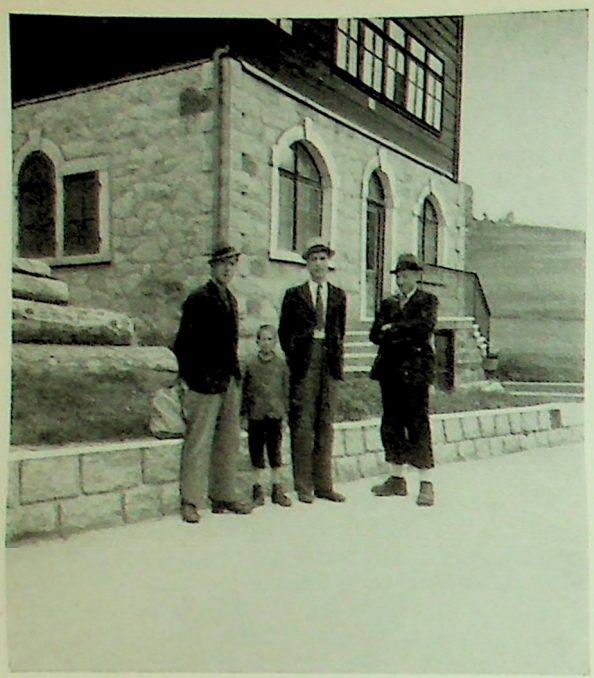

Von rechts nach links die Herren *Walther*, Konsumverwalter in Biel und Mitglied des Verwaltungsrates der Patenschaft Co-op, Gemeindeschreiber *Seiler*, dem jetzt die örtliche Beaufsichtigung der Heimarbeit anvertraut ist, und Gemeinderat *Rovina*.

Das Schulhaus von Biel, das auch benachbarten Gemeinden dient. Ein wesentlicher Beitrag der Patenschaft Co-op ermöglichte die schnelle Inangriffnahme der Innenrenovation der sehr mitgenommenen Schulräume.

Wenn für unser Land die politischen und sozialen Schwierigkeiten hereinbrechen, lassen wir uns dann wie steuerlose Trümmer hin- und herschleudern, oder gehören wir dann zu jenen sittlich starken Menschen, die bessere Zeiten vorbereiten? *Dr. A. Carrard*

Verschiedene Tagesfragen

Schweizerischer Gewerbeverband. Begehren um Verlängerung des Warenhausbeschlusses. Unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Gysler fand am 17./18. Januar in Bern eine von rund 600 Delegierten beschickte ausserordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes statt. Die Versammlung fasste u. a. folgende Beschlüsse: Sie genehmigte eine Teilrevision der Statuten, indem der bisherige Vorstand von 34 auf 60 Mitglieder erweitert wurde, mit der neuen Bezeichnung «Schweizerische Gewerbekammer».

Die Delegiertenversammlung erklärte sich mit der Vornahme der Abstimmung über die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung einverstanden, sprach jedoch ihr Bedauern aus über die beabsichtigte Streichung von Art. 31ter, der die Allgemeinverbindlicherklärung von Verbandsbeschlüssen und Vereinbarungen stipuliert, die als geeignetes Instrument für die Durchführung von Selbsthilfemassnahmen betrachtet wird.

Das Gewerbe wird sich geschlossen für die Annahme des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb in der Volksabstimmung einsetzen.

Der Weiterführung des Warenhausbeschlusses als Massnahme zur Ueberbrückung der heutigen Schwierigkeiten und zur Verwirklichung der Reorganisationsbestrebungen soll angestrebt werden.

Volkswirtschaft

Orientierung über die Einführung des Kartoffelbrotes

* Vorgängig der ab 1. März in Kraft tretenden Beimischungspflicht von Kartoffeln zum Brot orientierte am vergangenen Montag das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt unter dem Vorsitz seines Direktors, Dr. *E. Feisst*, die Vertreter der Presse über die Gründe, die zu dieser Verfügung führten.

Die Versorgung mit ausländischem Getreide stiess im letzten Jahre auf immer grössere Schwierigkeiten. Seit April 1943 konnte, wie Dr. *Tapernoux* von der Eidg. Getreideverwaltung mitteilte, infolge fehlender Navicerts kein Getreide eingeführt werden. Von Mitte September bis Ende Dezember gewährten die britischen Behörden Navicerts, allerdings in kleinerem Masstab als früher. Für das erste Halbjahr 1944 sind die Navicerts im gleichen Umfang ausgestellt wie vor der Unterbrechung im April 1943. Leider können sie wegen Knappheit an Schiffsraum nicht voll ausgenützt werden. Was die Eigenproduktion an Getreide betrifft, so haben wir die obere Ertragsgrenze erreicht. Eine Steigerung ist nur möglich durch Verminderung eines anderen Anbauzweiges. (Im Jahre 1943 betrug die Getreideanbaufläche 60 % allen kultivierten Landes oder 12 % mehr als im vorhergehenden Jahre.)

Die vom Plan Wahlen im Jahre 1943 vorgesehene Kartoffelanbaufläche von 85 000 ha ist mit 89 000 um 4000 ha überschritten worden. Der Ertrag dieser Ernte, der nach vorläufigen Schätzungen von *H. O. Kellerhals*, Direktor der Eidg. Alkoholverwaltung, 170 000 Wagen zu 10 Tonnen beträgt, ist doppelt so gross wie eine mittlere Vorkriegsernte.

Die den Selbstverbrauch übersteigenden Ernteerträge von 14 000 Wagen wurden eingelagert. Davon stehen 12 000 Wagen zur Verfügung für die Verbraucher, die ihren Winterbedarf nicht selber eingekellert haben, für Armee, Internierte und Flüchtlinge, für technische Verarbeitung (Stärke, Kartoffelmehl und Trockenkartoffeln) sowie für Saatgut und den Fütterungsbedarf. Da die Aufbewahrung der Kartoffeln in der kommenden Jahreszeit schwierig ist, dazu aber jeder Verlust vermieden werden muss, ist also *für rund 2000 Wagen eine zusätzliche Verwendung nötig.*

Deshalb haben die zuständigen Stellen schon seit längerer Zeit die Frage der Beimischung von Kar-

toffeln zum Brot studiert. *Grossversuche mit Kartoffelbrot* sind im Frühjahr 1943 in Winterthur durchgeführt worden, wobei alle backtechnischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen abgeklärt wurden. Sowohl die eidgenössische Kriegsernährungskommission wie auch Dr. *Zeller,* Privatdozent für Physiologie an der Universität Basel, haben das Kartoffelbrot als sehr gesund und bekömmlich bezeichnet.

Die Hersteller von Brot werden deshalb verpflichtet, ab 1. März 1944 zu *80 kg Getreidemehl 20 kg Frischkartoffeln* (Kartoffelstock) beizumischen. Wird *Kartoffelmehl* beigemischt, so sind auf 100 kg Getreidemehl 5 kg Kartoffelmehl zu verwenden. Bei der Herstellung von Spezialbroten, von Patisserie und von Kleinbroten bleibt die Beimischung fakultativ. Ab 1. März 1944 wird die tägliche Brotration durch Freigabe eines blinden Coupons der März-Lebensmittelkarte von 225 auf 250 Gramm erhöht.

Die zur Beimischung benötigten Kartoffeln sind in ländlichen Verhältnissen und in Betrieben, in denen die erforderlichen Einrichtungen und Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, in Form von Frischkartoffeln zu beziehen. Für städtische Verhältnisse und Betriebe, in denen die Zubereitung der Frischkartoffeln Schwierigkeiten bietet, kann anstelle von Frischkartoffeln Kartoffelmehl bezogen werden.

Der Brotpreis bleibt unverändert. Der Kartoffelpreis muss dem Brotpreis angepasst und deshalb verbilligt werden. Der Bäcker erhält die Frischkartoffeln zu 16 Fr. je 100 kg, franko Empfangsstation.

Die Dauer der Beimischung von Kartoffeln zum Brot richtet sich nach den Bedürfnissen der zweckmässigen Verwendung der Vorräte.

Durch entsprechende Verfügungen sollen die 250 000 Selbstversorger (110 000 bis 120 000 vor dem Kriege) gehalten werden, ihrem Brote auch Kartoffeln beizumischen.

Kurze Nachrichten

Rindviehbestand. Im November 1943 wurde der Rindviehbestand auf 1 457 000 Tiere, der Schweinebestand auf 706 000 Tiere geschätzt. Gegenüber dem November 1942 bedeutet das einen Rückgang des Rindviehbestandes um 25 000 (— 1,7 %) und des Schweinebestandes um 73 000 Tiere (— 9,4 %).

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung verbleibt Ende Dezember mit 205,3 (Juni 1914 = 100) annähernd auf Vormonatsstand (+ 0,1 %). Im Vergleich zum August 1939 beträgt die Erhöhung 49,6 %. Die Indexziffer der Nahrungskosten beläuft sich auf 213,0 (+ 0,2 %), während die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe mit 155,9 sich nicht verändert hat. Die Indexziffer der Bekleidungskosten wird mit 242,8 und der Mietpreisindex mit 174,0 fortgeschrieben.

Der Index der Grosshandelspreise (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) verbleibt Ende Dezember mit 220,0 (Juli 1914 = 100) oder mit 204.7 (August 1939 = 100) annähernd auf Vormonatsstand (— 0,1 %). Im Vergleich zum Dezember des Vorjahres weist er eine Erhöhung um 2,4 % auf.

Die Kleinhandelsumsätze im Dezember lagen im Total der erfassten Betriebe wertmässig um 2,6 % (je Verkaufstag um 0,8 %) über Vorjahresstand. Das Jahresergebnis 1943 übertrifft das Vorjahresresultat um 1,5 %.

Inkraftsetzung eines blinden Coupons der Februar-Kinderlebensmittelkarte für Butter. Zum teilweisen Ausgleich der durch die Beschränkung der Wechselcoupons «Butter/Fett/Öl» verminderten Bezugsmöglichkeit von Butter mittels der Februar-Kinderkarte wird mit Wirkung ab 1. Februar und Gültigkeit bis und mit 6. März auf der gelben Februar-Kinderkarte der blinde Coupon WK zum Bezuge von 100 g Butter in Kraft gesetzt. Der blinde Buttercoupon WK kann wie die gewöhnlichen Buttercoupons in Käse und durch Minderbemittelte in Coupon «Öl/Fett» umgetauscht werden.

Die Bautätigkeit in den Städten im Jahre 1943 ergibt insgesamt 4103 (Vorjahr 3735) neuerstellte und 6179 (3929) baubewilligte Wohnungen.

Das Referendum gegen das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb ist zustandegekommen; von 31 206 rechtzeitig eingereichten Unterschriften sind 31 181 als gültig erklärt worden.

Die Arbeitslosigkeit im Jahre 1943 ist gekennzeichnet durch eine weitere, ausserordentliche Verknappung des Angebots an Arbeitskräften. Im Durchschnitt der monatlichen Stichtagszählungen ist die Zahl der gänzlich arbeitslosen Stellensuchenden von 8841 im Jahre 1942 auf 6058 im Jahre 1943 zurückgegangen und hat damit einen Tiefstand erreicht, wie er seit Vorliegen vergleichbarer Angaben noch nie zu verzeichnen war. Auf 1000 unselbständig Erwerbende traf es im Berichtsjahr nur noch 4 Ganzarbeitslose gegenüber 6 im Vorjahr und 37 im Jahre 1938.

Einschränkung des Fleischverkaufs am Mittwoch. Im vergangenen Sommer wurde zugunsten der privaten Haushaltungen das Verbot des Fleischgenusses am Mittwoch aufgehoben, mit gleichzeitiger Freigabe des Fleischverkaufs am Mittwochvormittag. In der Folge blieb aber die Nachfrage nach Fleisch, abgesehen von Blut- und Leberwürsten, an diesem Wochentag im allgemeinen unbedeutend, so dass das Eigd. Kriegs-Ernährungs-Amt nach Fühlungnahme mit den beteiligten Kreisen und Hausfrauen ab 1. Februar wieder die frühere Regelung eingeführt hat. Wie bis zum August 1943 sind somit am Mittwoch Abgabe, Bezug und Austragen von Fleisch der Warmblüter, inbegriffen Wurst- und Fleischwaren, den ganzen Tag untersagt. Ausgenommen sind die Blut- und Leberwürste.

Wie bisher ist am Mittwoch der Fleischgenuss in den privaten Haushaltungen gestattet, dagegen die Abgabe von Fleischspeisen an Gäste kollektiver Haushaltungen verboten.

Sehr befriedigender Abschluss der Union schweiz. Einkaufsgesellschaft Olten (Usego). Bei einer Umsatzvermehrung von rund 10 Mill. Fr., von 134 362 300 Fr. auf 144 801 600 Fr., wird ein Überschuss von 297 200 Fr. (250 200 Fr.) ausgewiesen. Der Generalversammlung wird folgende Verteilung beantragt: Abschreibung auf Immobilien 81 500 Fr. (33 600 Fr.), auf Maschinen, Mobilien und Installationen 97 500 Fr. (83 200 Fr.), womit diese auf 1 Fr. gebracht werden. Zuweisung an die Reserve 100 000 Fr. (100 000 Fr.).

Die Milch-Quartiereinteilung in der Stadt St. Gallen. Die Vereinfachung des Milchvertriebs der Stadt St. Gallen war schon früher Gegenstand der Diskussion. Das gleiche Problem wurde auch einer am 19. Januar von der Polizeiverwaltung der Stadt St. Gallen in den «Schützengarten» einberufenen Versammlung unterbreitet. Die Abstimmung ergab eine an Einstimmigkeit grenzende Ablehnung der Einführung der vorgesehenen Quartiereinteilung.

Obstkühlhaus AG. Langenthal. Im Obstkühlhaus Langenthal gingen im letzten Jahre 104 520 Stück Vollharasse (317 Eisenbahnwagen) ein und 103 121 Vollharasse (314 Eisenbahnwagen) aus; der Lagerbestand am 31. Dezember 1943 betrug 128 Wagen zu 330 Harassen. Während im Winter das Obstkühlhaus nur Obst beherbergt, sind in ihm während der Sommermonate auch andere Produkte, vorwiegend Eier, Eipulver, Nüsse und Feigen, eingelagert. Die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst mit einem Reingewinn von 20 705 (20 174) Fr. ab, der die Auszahlung einer Dividende von 4½ % brutto (i. V. 4 % netto) auf das Aktienkapital von 300 000 Fr. erlaubt.

Butterration im Februar. Für die Gültigkeitsdauer der Februar-Lebensmittelkarten sind Abgabe und Bezug von Butter für Coupons «Butter/Fett/Öl» untersagt. Die Fettstoffmenge wird jedoch dadurch nicht verkleinert, indem für den genannten Coupon Fett und Öl bezogen werden können.

Da diese Beschränkung der Bezugsmöglichkeit den Bezugsberechtigten erst etwas verspätet zur Kenntnis gelangen kann, wird ihnen Gelegenheit gegeben, nochmals auf Grund dieser neuen Verhältnisse zwischen der A- und B-Lebensmittelkarte zu wählen. Zu diesem Zwecke wird ausnahmsweise für den Monat Februar 1944 der Rücktausch von unangebrochenen B-Karten in A-Karten gestattet. Dieser Rücktausch gilt jedoch nur für die Februar-Lebensmittelkarten und nur bis 10. Februar 1944. Ein Rücktausch von B-Karten in Kinder-Lebensmittelkarten bleibt nach wie vor untersagt.

Fusion in der deutschen Kaffee-Ersatz-Industrie. Die beiden grössten Firmen der deutschen Kaffee-Ersatz-Industrie, die Heinrich Franck Söhne GmbH. und die Kathreiner GmbH., haben den Zusammenschluss ihrer Unternehmungen vollzogen. Die neue Firma lautet: Franck und Kathreiner GmbH., Berlin-Wien. («NZZ».)

Die «Vitaminaktion» in Deutschland. Im Jahre 1941 wurden über 50 Millionen Vitaminplätzchen an die Arbeiter von 5900 Betrieben verteilt. Im Winter 1941/42 wurden schon über 590 Millionen Plätzchen an 11 660 Betriebe verteilt. Auf eine Rundfrage stellten die Betriebe fest, dass die Anfälligkeiten für Infektion und Erkältungskrankheiten verringert waren und dass «aus der Frühjahrsmüdigkeit resultierende nervöse Erscheinungen» ausgeschaltet werden konnten. Für den Winter 1943/44 ist eine abermalige Vergrösserung der Vitaminaktion vorgesehen worden. Es wurde die Herstellung von 750 Millionen Vitamintabletten verfügt. («NZZ».)

Aus der Praxis

Gedanken zum „Geschäft" des Lebens

(Frei nach der Kaufmanns-Zeitschrift «Forbes», New York)

Neben dem praktischen Wissen, das ein *Fehlschlag* uns bringt, kann man daraus die wertvollsten Anregungen für sein Tun entnehmen. Fehlschläge wischen falsche Werte hinweg und zeigen uns, was wir in Wirklichkeit wollen. Sie halten uns davon ab, einem Wahn nachzujagen, und bringen uns dazu, wirkliche Werte zu suchen.

Der Kaufmann, der *heute* nichts tut, weil er über gestern klagt, wird auch morgen nichts tun und über heute klagen.

Eines der wunderbarsten Worte, das je gesprochen wurde, ist das Wort Jesu: «Wer der grösste unter euch ist, der soll euer Diener sein.» Niemand kann wirklich gross sein, der nicht der *Diener* aller war.

Unsere besten Freunde und unsere schlimmsten Feinde sind *unsere eigenen Gedanken.* Ein guter Gedanke kann uns mehr helfen, als ein Doktor oder ein Bankier oder ein vertrauender Freund. Er kann uns aber auch mehr Leid bereiten, als alles andere.

Wo nur wenige denken und andere nicht, haben wir die Aristokratie einer strebenden Klasse. Wenn aber alle denken, dann haben wir die *Demokratie*, die Herrschaft des Volkes.

Wer *«alles gleich tut»*, hat Zeit, etwas Neues zu tun, während der andere noch darüber nachdenkt, was er tun soll.

Aus: «Der Organisator», Schweizer Monatsschrift.

Die Jugend in der Krise der Gegenwart

Das heutige Leben ist stark nach aussen gerichtet. Unser Kulturleben spielt sich ab in Vorträgen, Versammlungen, Konzerten, Ausstellungen. Vieles davon ist ein Ersatz für das, was seinen Grundkern in der Familie haben sollte. Wahres Geistesleben aber entfaltet sich in der kleinen Zelle, in der engeren, persönlichen Gemeinschaft, in Gespräch und Mitteilung von Mensch zu Mensch, im Wechseleinfluss zwischen Jugendlichen und Gereiften. Massstab und Merkmal echter Kultur ist gerade der Grad der Lebendigkeit dieser kleinen Geisteszellen, zu denen die Familie natürlicherweise vor allem zählen sollte. Erst wenn hier fruchtbares geistiges Leben pulst, wird auch in der grösseren Gemeinschaft eine kulturbeseelte Atmosphäre sich bilden.

Dr. Hans Zbinden in: «Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit».

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

In der Berichtswoche wurden uns an Neugründungen Genossenschaftlicher Studienzirkel bekannt: in der deutschsprachigen Schweiz **Bern** (4. Zirkel), **Netstal** und **St. Gallen-Bruggen**, in der französischsprachigen Schweiz **La Chaux-de-Fonds, C. R.** (6. Zirkel, in Les Breuleux) und **Ste-Croix.** Das Total steht damit auf 85 für die alemannische, 55 für die welsche und 140 für die ganze Schweiz.

Aufrufe zugunsten der Beteiligung an Genossenschaftlichen Studienzirkeln erliessen in der Berichtswoche **Aigle, Broc** und **Neuchâtel** in «La Coopération» und **Kirchberg (B.)** und **Wädenswil,** ACV, im «Genossenschaftlichen Volksblatt».

Die Genossenschaftliche Jugendgruppe **Bex** veröffentlicht in der Lokalauflage von «La Coopération» ihren ersten Jahresbericht. Er umfasst die Zeit von der Gründung am 25. November 1942 bis zum 31. Dezember 1943 und legt Zeugnis für eine sehr lebhafte Tätigkeit ab. h.

Die Bewegung im Ausland

USA. *Die Konsumgenossenschaften im Jubiläumsjahr.* Entsprechend der Bedeutung, die die amerikanische Genossenschaftsbewegung dem Jubiläumsjahr beilegt, wurde auch ein vollamtlicher Propagandadirektor ernannt. Dieser erklärte, sein Ziel sei, während des Jahres 1944 die Erkenntnis von den Vorteilen und dem Wert der Konsumgenossenschaftsbewegung in jede Stadt, jeden Weiler und jede Landesgegend des amerikanischen Kontinentes zu verbreiten.

Im Zusammenhang mit der Rochdale-Feier will man in den USA auch die alten Rochdaler Grundsätze fördern. In kaum einem andern Land dürfte der Kreditkauf so verbreitet sein wie in den Vereinigten Staaten (s. auch «SKV» Nr. 3); die Genossenschaften waren oft gezwungen, ebenfalls Kredit zu gewähren. Da man aber einsieht, dass Kredit die Inflation fördert und dass der Barverkauf das solidere Geschäftsgebaren und die genossenschaftlichere Verkaufsart ist, so will man diese Gelegenheit benützen, um den Konsumenten diesen Fundamentalsatz wieder in Erinnerung zu rufen und vom Kredit- zum Barverkauf überzugehen.

Grossbritannien. *Die britische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1942.* Dass die britische Genossenschaftsbewegung trotz des zweiten Weltkrieges Fortschritte erzielt, zeigen uns folgende Zahlen aus dem Jahre 1942: Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich um 151 613 auf total 8 924 868. Der Umsatz der Genossenschaften stieg auf zirka 319 448 000 Pfund Sterling und stellt so eine Erhöhung um 17 202 000 Pfund oder 5,69 % dar. In Anbetracht dass die Preise während des Berichtsjahres relativ stabil blieben, bedeutet dieses Resultat eine wesentliche mengenmässige Zunahme des Umsatzes. Das Anteilscheinkapital weist eine Rekorderhöhung um 15 000 000 auf 179 478 000 Pfund auf, das Darlehenskapital eine solche um 4 299 000 auf 51 208 000 Pfund. Der Reservefonds erreicht den Betrag von 17 476 000 Pfund.

Diese Zahlen beweisen sehr deutlich die Kraft und die Bedeutung, die den britischen Genossenschaften auch in den gegenwärtigen Zeiten zukommt. Sie zeigen, dass die britische Genossenschaftsbewegung das Vertrauen des Volkes besitzt. i.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1943	1942
Gerlafingen	1 304 100.—	1 215 200.—
Grafstal-Winterberg .	319 100.—	298 800.—
Möhlin	375 800.—	338 400.—
Morges	328 000.—	348 900.—
Uster	1 136 000.—	1 103 400.—

Aarau nahm die Wahl einer speziellen Jubiläumskommission vor, die dem Vorstand Vorschläge für eine würdige Durchführung von Jubiläumsfeiern und Organisation der genehmigten Veranstaltungen zu unterbreiten hat. Die Kommission setzt sich zusammen aus dem Präsidenten der Genossenschaft, der Präsidentin des Frauenvereins, dem Personalobmann und

Magazinchef, einem Buchhalter des Vereins und einem Lehrer. Die Mitglieder werden aufgefordert, gute Ideen einem Kommissionsmitglied vorzulegen. In der Artikelserie über seine Abteilungen berichtet der ACV beider **Basel** diesmal in einer Kurzreportage über das Weingeschäft.

Die deutsch- und französischsprachige Sektion des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins **Biel** organisieren gemeinsam eine Kochdemonstration der Firma Maggi. Daneben publiziert die deutschsprachige Sektion des gleichen Vereins ein reichhaltiges Arbeitsprogramm pro 1944, das neben Vorträgen, Führungen usw. eine Fortsetzung der Arbeiten für die Bauern- und Bäuerinnenhilfe vorsieht. **Bühler** veranstaltet die Vorführung des vaterländischen Filmes «Landammann Stauffacher». **Klus** entfaltet eine rege Propaganda zugunsten der Schweizerischen Reisekasse. Beim Konsumverein **Laufen** ist die Heidi-Bühne aus Bern zu Gast und führt das bekannte Stück «Theresli» auf.

Im Jahr 1943 wurde in **Münchenbuchsee** erstmals mit einem Umsatz von 266 400 Fr. die erste Viertelmillion überschritten, was gegenüber 1942 einen Mehrumsatz von 35 000 Fr. ausmacht. Im Anschlusse an die Generalversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins **Schaffhausen** folgt eine gemütliche Unterhaltung mit Musikvorträgen des Zithervereins Schaffhausen. Im Rahmen des Rochdaler Jubiläumsprogramms sieht **Uster** für das Frühjahr eine grosse Kundgebung in der neuen Turnhalle in Uster vor. Das Programm enthält ein Referat aus berufenem Munde über die Entstehung und Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung. Daneben werden mehrere schöne Filme, darunter ein prächtiger Farbenfilm, zur Vorführung gelangen. Es finden gleichentags zwei Vorführungen statt; die eine davon ist für die Kinder bestimmt.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Wetzikon** führt einen Nähkurs durch, der zehn Abende umfassen soll.

In **Faoug** spricht Frau Perrin, Lausanne, über das Thema «Faisons nos pantoufles». Im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein in **Fribourg** referierte Frl. Zbinden über «L'œuvre des colonies de vacances». Daneben weist der Verein auf die Vorteile der Schweizerischen Reisekasse hin. In gleichem Sinne handelt **Romont**. Die Filmzentrale des V. S.K. führt in **Granges-Marnand** den prächtigen Propagandafilm «Wir bauen auf» vor. Frl. Aline Giroud behandelte im Genossenschaftlichen Frauenverein **La Chaux-de-Fonds** das Thema «Cercles magiques à briser». Der Verbandsverein in **Lausanne** verweist auf die mannigfaltigen Veranstaltungen in der «Maison du Peuple»: Es referiert u. a. Herr Henri Guillemin, Professor an der Universität Bordeaux, über «Destin de Rousseau». Ferner gelangen verschiedene Filme, von denen besonders «La fin du jour» von Julien Duvivier hervorzuheben ist, zur Vorführung. Eine ähnliche Aktion zur Förderung des Ansparens wie Bex und Tramelan führt nun auch **Noiraigue** durch: es handelt sich um den sogenannten «Collecteur Noël 1944». R. A-i.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK)

Sitzung der Verwaltung vom 29. Januar

Anwesend waren sämtliche Mitglieder der Verwaltung, sowie die drei Mitglieder der Direktion.

Nachdem die Verwaltung den Bericht der Direktion über das vierte Quartal 1943 entgegengenommen hatte, wurden Jahresbericht und Jahresrechnung über das Jahr 1943 beraten und zuhanden der Delegiertenversammlung genehmigt.

Die nächste Delegiertenversammlung wird auf 16. April 1944 einberufen werden; die Publikation der Traktandenliste wird statutengemäss erfolgen.

Versammlungskalender

Sonntag, den 6. Februar.

Kreisverband VIII: Besprechung der wichtigsten Tagesfragen der Konsumgenossenschaften, in Rorschach, im Hotel «Schäfligarten». Beginn nachmittags 1¼ Uhr.

VEREINIGUNG DER KONSUMVEREINSBÄCKEREIEN DER SCHWEIZ

Einladung zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung

Montag, den 7. Februar, vormittags 10 Uhr, im Hotel-Restaurant Glockenhof in Olten.

TRAKTANDEN:

1. Referat von Herrn Dr. Tapernoux, von der eidg. Getreideverwaltung, betr. Einführung des Kartoffelbrotes per 1. März 1944.
2. Kurzreferat von Bäckermeister Herrn E. Vogt, KV Winterthur, betr. Herstellung von Kartoffelbrot.
3. Allgemeine Mitteilungen von Herrn Dir. E. Zulauf.

Gemeinsames Mittagessen im Hotel Glockenhof zum Preise von Fr. 4.20 (ohne Getränk).

Um unsere Mitglieder nicht auf dem Zirkularwege in langen Ausführungen über die Einführung des Kartoffelbrotes informieren zu müssen, hat sich Herr Dr. Tapernoux in entgegenkommender Weise bereit erklärt, über dieses wichtige Problem ein mündliches Referat zu halten. Wir hoffen dadurch bestimmt, dass alle Mitglieder unserer Vereinigung dieser ausserordentlich wichtigen Versammlung beiwohnen werden.

Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz:

Der Präsident: E. Zulauf.
Der Vizepräsident: W. Grandjean.

Verbandsdirektion

Am 31. Januar 1944 ist Herr *E. Niethammer,* Verwalter der Konsumgenossenschaft Bern, gestorben. Herr Niethammer hatte, nachdem er zuerst im V. S. K., Basel, dann in der C. W. S. London, hernach wieder im V. S. K., Basel, und anschliessend in der Direktion unseres Vereines in Genf tätig gewesen war, dem Verein in Bern seit dem 1. Februar 1921 als Verwalter vorgestanden. Nach rastloser Tätigkeit musste er sich im Verlaufe des letzten Jahres in Spitalbehandlung begeben. Obschon kaum mehr zu erwarten war, dass er seine gewohnte Arbeit für längere Zeit wieder aufnehmen werde, konnten doch alle seine Freunde und Bekannten darauf eine Besserung des Gesundheitszustandes feststellen. Sie alle sind in ihren daran geknüpften Hoffnungen durch sein unerwartet plötzliches Hinscheiden enttäuscht worden.

Die Verbandsdirektion hat ihr Beileid den Hinterbliebenen und der KG Bern zum Ausdruck gebracht.

(Eine Würdigung der Verdienste von Herrn Niethammer, vor allem für die Konsumgenossenschaft Bern, soll in der nächsten Nummer des «SKV» erscheinen; die Red.)

*

Die Verbandsdirektion hat Kenntnis genommen von den Jahresrechnungen pro 1943 der Kreisverbände III b, VI und IX a.

Die Zentralbuchhaltung wurde angewiesen, den drei genannten Kreisverbänden den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1944 zu vergüten.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

Sitzung des Verwaltungsausschusses

1. Mit grossem Bedauern hat der Verwaltungsausschuss Kenntnis erhalten vom Hinschiede unseres Verwaltungsmitgliedes Herrn Ernst Niethammer, Verwalter der Konsumgenossenschaft Bern.

Herr Niethammer ist nach monatelangem Spitalaufenthalt von seinem Leiden erlöst worden. Herr Niethammer hat der Versicherungsanstalt schon seit vielen Jahren sein lebhaftes Interesse entgegengebracht und wurde in der Generalversammlung 1937 als Mitglied der Verwaltung gewählt, welcher Behörde er seither ununterbrochen angehörte. Wir werden dem Wirken des verehrten Verstorbenen ein gutes und dankbares Andenken bewahren.

2. Die Anregungen, die im verflossenen Jahre bei verschiedenen Konsumgenossenschaften bezüglich der Einführung der Personalversicherung gemacht wurden, haben bereits erfreuliche Ergebnisse gezeitigt. Als neue Kollektivmitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine konnten aufgenommen werden:

1. Soc. coop. de consommation «L'Economie», Orbe, für die Alters- und Invalidenversicherung;
2. Konsumgenossenschaft Münchenbuchsee, für die Alters- und Invalidenversicherung;
3. Società cooperativa di consumo del Circolo di Quinto, Ambrì, für die Alters- und Invalidenversicherung.

Verschiedene weitere Genossenschaften prüfen gegenwärtig den Kollektivbeitritt, und es darf erwartet werden, dass in nächster Zeit noch weitere Kollektivaufnahmen vorgenommen werden können.

Wir wiederholen, dass die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK) den Konsumgenossenschaften jederzeit zur Verfügung steht, um sie schriftlich oder mündlich bezüglich der Durchführung der Personalversicherung zu beraten.

Stellenausschreibung

Wegen bevorstehender Pensionierung erfolgt hiermit die Ausschreibung der Stelle eines versierten

Revisionsbeamten

Erfordernisse: Gründliche Kenntnisse der Buchhaltung und des Revisionswesens; Diplom über schweizerische Buchhalter- oder Revisorenprüfung; selbständiges Arbeiten; Menschenkenntnis sowie Kenntnisse von Handelsbetrieben aller Art, speziell von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen; Ausweis über erfolgreiche Revisionstätigkeit und gute Referenzen.

Gesucht wird tüchtige Kraft. Bei Konvenienz Lebensstellung. Geeignete Bewerber belieben ihre Offerte mit Curriculum vitae unter Beifügung einer Photo an die **Zentralverwaltung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel** zu richten. Vorstellung nur auf besonderes Verlangen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 100.— von der Konsumgenossenschaft Hettiswil (Bern).
» 80.— von der Société coopérative de consommation «L'Avenir», Bex.
» 50.— von der Société coopérative de consommation St-Aubin.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Für Büro und Magazin von Konsumverein der Ostschweiz kaufmännisch gebildeter **Angestellter** gesucht. Erfordernisse: absolvierte kaufmännische Lehrzeit in Konsumverein oder Lebensmittelgeschäft, guter Rechner, absolute Ehrlichkeit, gesunde starke Natur. Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Angabe von Referenzen sowie Lohnansprüchen sind sofort zu richten unter Chiffre P. R. 11 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: Seite

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1942 . . . 49
Die Theorie des Mittelstandes von Prof. Marbach . . . 51
Glückwunsch an Herrn Verwalter Bachmann zum 60. Geburtstag . . . 53
Verstärkte Übersetzung im Detailhandel unter dem Regime des Warenhausbeschlusses . . . 54
Die schwedischen Genossenschaften zeichnen einige Millionen für das Aufbauopfer . . . 55
Der ACV beider Basel und das Jubiläumsjahr . . . 55
Die 7 neuen Gemeinden der Patenschaft Co-op. II. Biel . . . 57
Verschiedene Tagesfragen . . . 58
Orientierung über die Einführung des Kartoffelbrotes . . . 59
Kurze Nachrichten . . . 57
Gedanken zum «Geschäft» des Lebens . . . 58
Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel . . . 58
Die Bewegung im Ausland . . . 58
Aus unseren Verbandsvereinen . . . 58
Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK): Sitzung der Verwaltung vom 29. Januar . . . 59
Versammlungskalender . . . 59
Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz: Einladung zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung . . . 59
Verbandsdirektion . . . 59
Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK) . . . 60
Genossenschaftliches Seminar . . . 60
Arbeitsmarkt . . . 60

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?